

V0117/25

**Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenbericht 2022 bis 2024**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

1. Der Gebührenbericht für die Jahre 2022 bis 2024 wird bekannt gegeben.
2. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2022 bis 2024 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser (Anlage 1) Sitzungsvorlage beschlossen.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	20.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 20.03.2025**

Herr Fischer erläutert seinen vorgelegten Gebührenbericht.

Stadtrat Werner fragt nach dem Verhältnis zu den zahlenden Bewohnern. Wichtig sei, dass der Faktor nicht zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der Betroffenen führe.

Herr Fischer stellt klar, dass diese Angabe fehle, weil diese nur mit einem extremen Aufwand händisch ermittelbar wäre. Jedoch würde es bei den alleinstehenden Wohnungslosen zu mehr Selbstzahlern kommen, da es diese entweder von Anfang an schaffen würden, einer Arbeit nachzugehen oder eine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Bei den Einzelpersonen sei eine Erhöhung zu den bisherigen Gebühren, um knapp 90 Euro zu zahlen. Bei den Familien sei der Selbstzahleranteil sehr gering. Daher würden die Gebühren weitestgehend nach dem SGB II bzw. SGB XII übernommen werden. Das Ziel sei es, die Menschen wieder so weit zu bringen, dass sie möglichst eine Mietwohnung finden würden, um aus der Obdachlosenunterkunft ausziehen zu können. Im Moment sei der wirtschaftliche Anreiz in der falschen Richtung, da man in Ingolstadt nirgends so günstig wohnen könne, wie es mit

der bisherigen Gebühr der Fall sei. Zu der Kostenbeteiligung sowohl bei Älteren, als auch bei erwerbsunfähigen Obdachlosen zahle der Bund 100 Prozent der Gebühren, soweit ein Anspruch nach dem SGB XII bestehe. Bei den alleinstehenden Erwerbsfähigen und den Familien in Notwohnungen übernehme der Bund zwei Drittel der Gebühren als Leistungen für Unterkunft soweit ein Anspruch nach dem SGB II bestehe.

Stadträtin Segerer fragt nach, wie sich die Wohnungssituation seit November letzten Jahres bis jetzt verändert habe.

Herr Fischer weist darauf hin, dass es immer noch eine herausfordernde Arbeit sei, weshalb für eine erste Verstärkung des sozialpädagogischen Personals gesorgt worden sei.

Frau Prokop erklärt, dass der Zugang an wohnungslosen Personen nach wie vor hoch, jedoch nicht so dramatisch wie im November 2024 sei. Aktuell seien 302 Menschen untergebracht worden, wobei bei den Familien keine Bewegung in Richtung eines eigenen Wohnraums herrsche. Es konnten zwei größere Unterkünfte angemietet werden, wobei eine bereits zur Verfügung stehe und die andere ab nächstem Monat genutzt werden könne. Dadurch habe man das enge und kritische Belegungsproblem vom November letzten Jahres entzerren können.

Stadtrat Rehm geht davon aus, dass selbst wenn jemand einer geregelten Arbeit nachgehe, er trotzdem Anrecht auf das Wohnrecht oder einer Unterstützung des Jobcenters habe. Er fragt, ob die Höhe der Gebühren an der Stelle nicht irrelevant seien, da diese entsprechend vom Amt aufgestockt werden würden.

Herr Fischer erklärt, dass ein Anspruch nach dem SGB II von der Einkommenshöhe des Alleinstehenden abhängen.

Frau Prokop ergänzt den Wortbeitrag ihres Vorredners dahingehend, dass der mit der Gebührenerhöhung eventuell entstehende Anspruch auf Leistungsbezug nur einen sehr kleinen Teil der untergebrachten Menschen, betreffen würde. Genaue Angaben könne man zurzeit nicht liefern, da man personell unterbesetzt und man bei vielen nicht wisse, wie hoch das Einkommen, sei. In den vergangenen Wochen hätten sich Menschen vorgestellt, die ihr WG-Zimmer kündigen wollen würden, da in der Obdachlosenunterkunft eine günstigere Lebensweise möglich sei. Dem wolle man entsprechend entgegenwirken.

Stadträtin Kürten bittet um Auskunft, wie der Betrag zur Gebührenerhöhung zu Stande komme und wie das Verhältnis zu anderen Städten sei.

Herr Fischer erläutert die Anlage 3 der Sitzungsvorlage, in der die Kalkulation der Gebührenerhöhung aufgelistet sei. Nicht jede Stadt würde ihren Gebührenbericht offenlegen, so Herr Fischer. Jedoch habe zuletzt Augsburg über deren Gebührenhöhe entschieden, die bei rund 300 Euro liegen würde. Anhand dessen könne man erkennen, dass die Stadt Ingolstadt mit ihrer Gebührenhöhe im regionalen Vergleich in einem vertretbaren Rahmen liegen würde.

Stadträtin Kürten ist der Meinung, dass man sich durch die Gebührenerhöhung eine weitere halbe Personalstelle leisten könnte. Außerdem möchte sie wissen, warum man die Gebühren nicht noch weiter erhöhen könne.

Herr Fischer berichtet, dass man mit der derzeitigen Kalkulation bei einer hundertprozentigen Vollbelegung auch 100 Prozent der umlagefähigen Kosten umlegen könne. Mehr als 254,80 Euro könne man bei den derzeitigen Personalkosten somit nicht vorschlagen.

Frau Prokop erläutert, dass man in der Vergangenheit mit der Kalkulation hinterher gegangen sei, da auch die Zahl der Obdachlosen gesunken sei und man somit deutlich weniger ausgelastete Bettplätze gehabt habe. Trotzdem sei sehr viel Wohnraum angemietet, von dem man sich erstmal trennen musste. Deswegen sei der Kostendeckungsgrad gering gewesen. Inzwischen steige der Kostendeckungsgrad, weil die Auslastungshöhe eine Steigerung zu verzeichnen habe und zusätzlich die Gebühren angehoben werden sollen.

Stadträtin Mader fragt nach der Größenordnung des Personenkreises, bei dem der Bund 100 Prozent der Kosten übernehme. Zudem möchte sie wissen, ob die Kosten seitens des Bundes wirklich voll gedeckt werden würden.

Herr Fischer bestätigt, dass die Kostenausgaben seitens des Bundes im Bereich der Grundsicherung zügig erstattet werden würden. In den nächsten Ausschüssen werde er die Frage zum SGB XII nachliefern.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich über die Aufgaben des benötigten Hausmeisters.

Frau Prokop gibt wieder, dass aktuell zwei Hausmeister für die Bewirtschaftung der gesamten Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwassers und den 50 dezentralen

Notwohnungen, beschäftigt seien. Diese seien besonders mit von Bewohnern selbst verursachten Beschädigungen, sowie Schäden an den bereits in die Jahre gekommenen angemieteten Objekten. Ansonsten würden sie den Bewohnern beim Auszug helfen. Aktuell seien drei Sozialpädagogen für derzeit 302 Bewohner zuständig, wobei zusätzlich auch Menschen vorsprechen würden, die nicht untergebracht seien. Letztes Jahr habe sich die Zahl der Vorsprachen auf knapp 1.000 belaufen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.